

Hohe Energiekosten: Jetzt Wohnung nachmessen

Wiesbaden, 21. April 2022. 80 Quadratmeter stehen im Mietvertrag, doch die Wohnung hat nur 75: Angesichts der explodierenden Energiepreise kann das Mieterinnen und Mietern teuer zu stehen kommen. Denn viele Heizkostenabrechnungen richten sich zumindest teilweise nach der Wohnfläche. Nachmessen lohnt sich, empfiehlt das R+V-Infocenter.

Bei Mietwohnungen schlagen die Betriebskosten mit mehr als zwei Euro pro Quadratmeter und Monat zu Buche – Tendenz stark steigend. „Wenn der Betriebskostenabrechnung eine zu große Wohnfläche zugrunde liegt, zahlen Mieterinnen und Mieter schnell hundert Euro zuviel im Jahr“, sagt Michael Rempel, Jurist bei der R+V Versicherung.

Zehn-Prozent-Regel gilt nicht mehr

Wer eine Wohnung vermietet, darf die Heizkosten bis zur Hälfte nach Quadratmetern abrechnen. Auch die Abrechnung der Wasser- und Abwasserkosten ist nach Fläche erlaubt, wenn nicht in allen Wohnungen Wasserzähler installiert sind. Dann wird der Verbrauch des gesamten Hauses auf die jeweilige Wohnfläche umgelegt – je größer die eigene Mietfläche, umso höher ist die Rechnung. „Deshalb lohnt es sich immer nachzumessen und zu überprüfen, ob die Flächenangaben übereinstimmen. Dies gilt vor allem, seit der Bundesgerichtshof 2018 entschieden hat, dass für Betriebskosten die tatsächliche Wohnfläche maßgeblich ist“, rät R+V-Experte Rempel. „Davor mussten Mieterinnen und Mieter hier eine zehnpromtente Abweichung tolerieren.“

Weitere Tipps des R+V-Infocenters:

- Wichtig: Die Wohnfläche entspricht nicht immer der Grundfläche. Vor allem bei Dachgeschosswohnungen kann die Wohnfläche deutlich geringer sein. Der Raum unter-

Pressemitteilung Nr. 13.2022

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg,
Tel. 06172 9022131, E-Mail: a.kassubek@arts-others.de

www.infocenter.ruv.de, [@ruv_news](https://twitter.com/ruv_news)

halb von Schrägen zählt oft nicht oder nur teilweise. Das hängt auch davon ab, welche Art der Flächenberechnung im Mietvertrag festgehalten ist.

- Ist keine Berechnungsmethode vereinbart, wenden Gerichte die Wohnflächenverordnung an. Das bedeutet, dass beispielsweise typische Kellerräume, Waschküchen oder Garagen nicht mitzählen.
- Ist im Mietvertrag eine Wohnfläche fest vereinbart, kann eine größere Abweichung auch zur Minderung der Miete berechtigen. Die bloße Angabe der Mietfläche – etwa in der Betriebskostenabrechnung – reicht hierfür allerdings in der Regel nicht aus.
- Auch für die Hausratversicherung ist es wichtig, die richtige Wohnfläche anzugeben. Sonst sind bei einem Schaden finanzielle Verluste möglich.

Pressemitteilung Nr. 13.2022

Das R+V-Infocenter ist eine Initiative der R+V Versicherung in Wiesbaden. In Zusammenarbeit mit Sicherheitsexperten informiert das R+V-Infocenter die Öffentlichkeit regelmäßig über Themen rund um Sicherheit und Vorsorge.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:
Arts & Others, Anja Kassubek, Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg,
Tel. 06172 9022131, E-Mail: a.kassubek@arts-others.de

www.infocenter.ruv.de, [@ruv_news](https://twitter.com/ruv_news)